

Freiwillige Zusatzleistungen 2023 für Mitglieder der Gemeinschaft Ehrlicher Mitarbeiter e.V.

Alle aufgeführten Leistungen sind im Monatsbeitrag von 5 Euro enthalten!

- 1.) Ehrenmitgliedschaft mit Eintritt in die Freistellungsphase der ATZ oder Renteneintritt wird das Mitglied beitragsfrei gestellt.
- 2.) Zinsloser Kredit bei finanzieller Notlage des Mitglieds. (**Bis max.1000 Euro***)
- 3.) Sterbegeld bei Tod eines zahlenden Mitglieds **700 Euro** beim Tod seines Lebenspartners **350 Euro**, Tod eines Ehrenmitglieds oder des Lebenspartners **350 Euro**. (**Grundvoraussetzung für diese Leistung ist eine beitragspflichtige Mitgliedschaft von mindestens 3 Jahren**)
- 4.) Bei Geburt/Adoption eines eigenen Kindes **200 Euro**. (**Nur ein Elternteil***)
- 5.) Bei Eheschließung eines Mitglieds **200 Euro**. (**Nur ein Mitglied***)
- 6.) Bei arbeitsrechtlichen Verfahren/Klagen übernimmt der Verein, einen eigenen Anteil von bis zu **300 Euro** pro Fall. (**Eine mindestens 3-Monatige beitragspflichtige Mitgliedschaft ist Grundvoraussetzung**)
- 7.) Bei Teilnahme an Warnstreiks** (Info Veranstaltungen min. 1 Stunde während der Täglichen Arbeitszeit im Zuge von Tarifverhandlungen) an allen VW-Konzern Standorten eine Tagespauschale von **15 Euro**. (**Max. zwei Tage pro Kalenderjahr***)
- 8.) Krankenhausaufenthalt (Stationär) **10 Euro** Arbeitstäglich. (**Nur Mitglieder max.10 Tage***)
- 9.) Bei einer Reha oder Kur, von mindestens 3 Wochen **150 Euro**. (**Nur Mitglied***)
- 10.) Zuschuss für Brillen ab 100 Euro, alle drei Jahre **50 Euro**. (**Nur Mitglied***)
- 11.) Zuschuss bei Zahnersatz bis zu **200 Euro** (**Nur Mitglied, 50 % ab dem Überschrittenen Eigenanteil von 100 Euro, Nachweis per Rechnung, keine Mitgliedschaft in der Volkswagen Unterstützungskasse***)

Diese Zusatzleistungen sind abhängig von der Liquidität des Vereins und werden durch den Vorstand geprüft und bewilligt bzw. abgelehnt.

Ein Rechtsanspruch auf diese Zusatzleistungen besteht zu keiner Zeit.

Alle Ereignisse müssen bis spätestens 3 Monate nach Eintritt beim Vorstand angezeigt werden.

Diese Leistungen werden vom Vorstand einmal im Jahr geprüft und gegebenenfalls angeglichen.

Alle angegebenen Leistungen gelten für Bestands Mitglieder und neu Mitglieder ab dem 01.03.2023.

* Eine mindestens 12-Monatige beitragspflichtige Mitgliedschaft ist Grundvoraussetzung!

**Anwesenheit ist durch Listen beim Betriebsrat (Gemeinschaft Ehrlicher Metaller) bzw. Kontakterson zu dokumentieren!

1.Vorsitzender
Torsten Holz

Stellvertretender Vorsitzender
Harald Reck

Emden, den 28.02.2023



**Gemeinschaft Ehrlicher
Mitarbeiter e.V.**